

Hygieneplan „Corona“

PRÄMISSE

Update 30.3.2022:

Am 2. April ist die Verordnung zum Basisschutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus-Basisschutzmaßnahmenverordnung - CoBaSchuV -) auch in Hessen in Kraft getreten.

Für Weiterbildungseinrichtungen werden mit ihr alle Beschränkungen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgehoben. Ausdrücklich wird in §1 der Verordnung aber auf die persönliche Eigenverantwortung hingewiesen, die - situationsangepasst - eine Empfehlung zum Tragen von medizinischen Masken in Innenräumen vorsieht. Im Rahmen ihres *Hausrechtes* können die Einrichtungen auch weitere Schutzmaßnahmen individuell vorsehen.

Um unserer Verantwortung für die Gesundheit aller unserer Teilnehmer*innen, Besucher*innen und Mitarbeiter*innen gerecht zu werden, gelten die bisherigen Abstands- und Hygieneregeln daher in allen Präsenzkursen des vbw bis auf weiteres weiterhin. Ebenfalls die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske beim Betreten aller unserer Innenräume und beim Bewegen innerhalb dieser Räumlichkeiten auf den Fluren, in den Unterrichtsräumen und Büros sowie bei Toilettengängen. Während des Unterrichts kann die Maske am Sitzplatz abgenommen werden. Wir empfehlen dennoch, sie durchgängig - also auch während des Unterrichts - zu tragen.

[Den Text der Verordnung finden Sie hier.](#)

[Hygienplan.9.0 des hessischen Kultusministeriums](#)

Dieser Hygieneplan des Volksbildungswerks (vbw) Nordenstadt-Erbenheim-Delkenheim e.V. steht unter dem Motto „Geben wir Corona keine Chance!“

Übertragen wird das seit Ende 2019 auftretende Virus vor allem über die sogenannte Tröpfcheninfektion direkt von Mensch zu Mensch über die Schleimhäute der Atemwege oder indirekt über die Hände, die Mund oder Schleimhäute berühren. Eine Hauptrolle dabei spielen die sogenannten Aerosole, d.h. kleinste Partikel aus festen und flüssigen Bestandteilen in der umgebenden Luft.

Da es derzeit zwar immunisierende Wirkstoffe gibt, aber längst noch nicht alle geimpft sind, kommt der persönlichen Hygiene jedes einzelnen wie auch der allgemeinen Raumhygiene nach wie vor eine große Bedeutung zu, um das Risiko einer Infektion zu minimieren.

Hygiene ist dabei definiert als alle Verfahrens- und Verhaltensweisen mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesunderhaltung von Menschen und Umwelt zu dienen.

Die Richtung für die Prophylaxe durch geeignete Hygienemaßnahmen in verschiedenen Hygieneschwerpunkten ist durch die oben skizzierten Übertragungswege vorgegeben. Die

Maßnahmen basieren auf dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) als rechtliche Grundlage. Ihre Überwachung erfolgt im Rahmen einer Eigenkontrolle, u.a. durch regelmäßige Prüfung der Einrichtung durch die Geschäftsführung und beauftragte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Folgenden werden die vorgesehenen Hygienemaßnahmen dargestellt:

Persönliche Hygiene

Wichtige Maßnahmen sind:

1. Bei Krankheitsanzeichen (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Hals- oder Gliederschmerzen u.v.a.m.) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
2. Mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen einhalten.
3. Mit den Händen nicht das Gesicht berühren, vor allem nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
4. Berührungen, Umarmungen und das Händeschütteln unterlassen.
5. Gründliche Händehygiene praktizieren:
 - **Händewaschen:** Empfohlen mit Flüssigseife für 20-30 Sekunden nach Naseputzen, Husten, Niesen, der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang, vor und nach dem Unterricht, bei Verschmutzung. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände.
 - **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in die Hand gegeben werden und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
 - **Berührungsregeln:** Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken, Handläufe, Geländer, Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
 - **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
 - **Maskenpflicht:** Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten, oder Niesen ausstößt, und Aerosole abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, wird somit verringert (Fremdschutz). Trotz Tragens von MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, weiterhin einzuhalten. Die Masken sind allgemein in öffentlichen Verkehrsmitteln und qua Hausrecht in allen Räumen

des vbw beim Gang durch Gebäude/Räume zu tragen. Auch beim Zugang in, Abgang aus und Aufenthalt in der Geschäftsstelle sowie den Unterrichtsgebäuden ist das Tragen einer Maske erforderlich. Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zu anderen Menschen wo immer möglich eingehalten werden.

Raumhygiene

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion wird auch im Kurs- und Seminarbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten. Das bedeutet, dass die Stühle und Tische in den Kursräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden und damit weiterhin weniger Kursteilnehmende pro Unterrichtsraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Anhängig von der Größe des Raums sind das in der Regel maximal 15 Personen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Vor Kursbeginn ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. Die Reinigung von Oberflächen steht im Vordergrund. Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden: Klinken und Griffe (z.B. an Türen, Schubladen und Fenstern), Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Stühle, Telefone, Kopierer, alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen. Dazu werden ausreichend Desinfektionsmittel und feuchte Reinigungstücher bereitgestellt.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall dennoch als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden könnten (ebenso sind warme und somit potentiell dampfende Desinfektionslösungen zu vermeiden). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die jeweils erforderlichen Einwirk- bzw. Benetzungszeiten sind zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen werden Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt. Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden vorgehalten.

Damit sich nicht zu viele Personen zeitgleich in den Toilettenräumen aufhalten, wird am Eingang mit gut sichtbarem Aushang auf die Personenbegrenzung (Anzahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) hingewiesen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen (Fäkalien, Blut, Erbrochenes) ist nach der Entfernung der Kontamination mit einem in Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scher-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Infektionsschutz in den Pausen

Auch in den Pausen sollte der Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Dies gilt auch im Büro- und Kopierraum und der vbw-Geschäftsstelle in Nordenstadt.

Infektionsschutz bei Sportkursen

Auch hier herrscht Maskengebot beim Zu- und Abgang in die Sportstätten sowie beim Toilettengang. Zu Yoga- und Entspannungskursen bringen die Teilnehmer*innen ihre eigenen Utensilien wie Yogamatten, Kissen etc. mit.

Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Kursteilnehmer*innen und Lehrkräfte gleichzeitig über die Gänge zu den Unterrichtsräumen gehen. Bei der Benutzung von Fahrstühlen ist die durch Aushang zugelassene Zahl an Personen unbedingt einzuhalten und auf den Sicherheitsabstand zu achten.

Konferenzen und Versammlungen

Konferenzen und Besprechungen werden auf das notwendige Maß begrenzt. Auch hier ist die Einhaltung des Mindestabstands zu gewährleisten. Video- oder Telefonkonferenzen sind ggf. zu bevorzugen.

Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt durch die Leitung des vbw Nordenstadt-Erbenheim-Delkenheim e.V. zu melden.

Weitere Informationen

Gabriele Weis, Telefon: 06122 12918, eMail: g.weis@vbw-ned.de

Dieser aktualisierte Hygieneplan gilt ab sofort für die Geschäftsstelle des vbw Nordenstadt-Erbenheim-Delkenheim e.V. sowie für alle übrigen für den Unterrichtsbetrieb des vbw genutzten Kurs- und Veranstaltungsorte

Wiesbaden, 02.04.2022

Gabriele Weis
Geschäftsführerin

